



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung Lübtheen vom 29.10.2024

Top 7.6 Antrag der CDU-Fraktion in der Stadtvertretung Lübtheen: Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der insbesondere vom Schwerlastverkehr stark frequentierten Ortsdurchfahrt Lübtheen

Frau Gerlitz bestätigt die hohe Frequentierung der Ortsdurchfahrt und weist auf die aktuelle Situation hin. Hier ist es dringend notwendig mehr Verkehrssicherheit auch insbesondere für Fahrradfahrer zu gewährleisten.

Herr Röhr erläutert wie folgt:

- Der Bundesrat beschloss am 11.10.2024 das Gesetz zur Neuordnung der Straßenverkehrsregelung
- Es ist jetzt für die Kommunen leichter möglich eine 30 Zone auf Landes- und Bundesstraßen einzurichten.
- Der Antrag wurde aufgrund der neuen rechtlichen Regelungen gestellt.
- Im Bereich der Schulen, Kindertagesstätten bzw. in besonders hochfrequentierten Bereichen ist es jetzt möglich ohne eine Begründung zur besonderen Gefährdungslage eine Tempo 30 Zone einzurichten. Dieses ist neu.
- Früher musste bei der unteren Straßenverkehrsbehörde eine Begründung eingereicht werden.
- Bürger des Stadtgebietes Lübtheen haben sich über den Schwerlastverkehr und landwirtschaftlichen Verkehr beschwert, welcher stark zugenommen hat.
- Auch aufgrund der Lärmbelästigung, bzw. Belästigung von Abgasen kann eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden. Welches auch reformiert worden ist.
- Bushaltestelle am Jessenitzer Weg, hier steigen viele Kinder in den Bus ein. Es wäre hier gut eine Lichtzeichenanlage einzurichten.
- Ohne Zustimmung der Stadt Lübtheen wird die Untere Straßenverkehrsbehörde nicht tätig.

Herr Pietz erwidert, dass der Antrag im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz besprochen werden sollte, dieser findet am 18.11.2024 statt. Die Themen sollten im Ausschuss detailliert besprochen werden und ein Beschluss für die nächste Stadtvertreter Sitzung vorbereitet werden.

Herr Pietz beantragt das der Antrag der CDU Fraktion in den nächsten Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz verwiesen wird.

Herr Wein ergänzt, dass am 09.10.2024 eine Zusammenkunft mit dem Straßenbauamt Herrn Bremer an der Bundesstraße L06 im Kurvenbereich nach Vielank erfolgt ist. In der Stunde, in welche die Zusammenkunft stattfand, waren die Vertreter vom Straßenbauamt sehr beeindruckt, wie hoch doch das Verkehrsaufkommen mit Schwerlastverkehr ist.

Der Bürgervorsteher Herr Greve lässt über den Antrag von Herrn Pietz abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--------------------------------------|------------|--------------|--------------|
| 13 | 12 | 0 | 1 |

Dem Antrag von Herrn Pietz wird zugestimmt.

Frau Grawe bittet den Antrag auf die Johann Stelling Straße zu erweitern. Herr Greve und Herr Pietz teilen mit, dass eine Erweiterung im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz erfolgt.

CDU – Fraktion in der Stadtvertretung Lübtheen

Antrag der CDU-Fraktion in der Stadtvertretung Lübtheen: Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der insbesondere vom Schwerlastverkehr stark frequentierten Ortsdurchfahrt Lübtheen

Beschlussempfehlung für die Sitzung der Stadtvertretung am 29.10.2024:

CDU Fraktion beantragt:

- a) **Einrichtung einer innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Zeichen 274) im Verlauf der Rudolf-Breitscheid-Straße (L06) zwischen den Hausnummern 26 (etwa Ulrichstraße) und der Hausnummer 30a (Tedi Markt), Montag – Freitag in der Zeit von 06.00 – 16.00 Uhr,**

- b) **Einrichtung einer innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Zeichen 274) von Teilen der Ortsdurchfahrt Lübtheen für den Schwerlastverkehr, inklusive landwirtschaftlicher Fahrzeuge. Die Einrichtung der Geschwindigkeitsbeschränkung für die genannten Fahrzeugarten soll auf folgenden Straßenzügen gelten: Rudolf-Breitscheid-Straße – Kirchplatz -Poststraße – Jessenitzer Chaussee**

- c) **Errichtung von lichtzeichensignalisierten Fußgängerfurten im Bereich der im Schulbusverkehr stark genutzten Bushaltestellen „Am Jessenitzer Weg“ (Ersatz für den vorhandenen Fußgängerüberweg) und „Kirchenplatz“ (Neueinrichtung der Querung im Bereich Kirche/ Ladengeschäft Schintag)**

Begründung zu a):

In dem oben genannten Bereich befindet sich die Lindenschule (Grund- und Regional-
schule), sowie eine Kindertagesstätte der Stadt Lübtheen. Richtung stadtauswärts sind
darüber hinaus Lebensmittelmärkte und weitere Geschäfte angesiedelt.

Fraktionsvorsitzender: Ronald Steuer, Jessenitzer Chaussee 1B, 19249 Lübtheen,
Tel.: 0173 202 3484, Email: ronald-steuer@web.de

CDU – Fraktion in der Stadtvertretung Lübtheen

In diesem Bereich ist daher tagsüber eine hohe Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte zu verzeichnen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für die Kinder, ist die Einrichtung der Geschwindigkeitsbeschränkung dringend notwendig.

Nach der Novelle des § 45 StVO braucht die besondere örtliche Gefahrenlage ohnehin nicht mehr begründet werden. Gemäß § 45 Abs. 9 StVO besteht die Möglichkeit der Anordnung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Zeichen 274) durch die Straßenverkehrsbehörde.

Begründung zu b)

Im gesamten Bereich der Ortsdurchfahrt Lübtheen befinden sich Wohngebäude. Diese sind zum Teil nur ca. 5m vom Straßenkörper entfernt. Im Bereich des Kirchenplatzes wird der Radweg direkt an der Fahrbahn geführt. Der gemeinsame Fuß- und Radweg verläuft in einigen Bereichen (Poststraße/Kirchenplatz) unmittelbar neben der Fahrbahn. Durch Sogwirkung der Schwerlastfahrzeuge können Kleinkinder, aber auch Erwachsene, gefährdet werden.

Die Ortsdurchfahrt (L06) ist grundsätzlich mit einem hohen Verkehrsaufkommen belegt. Insbesondere der sehr starke Schwerlastverkehr führt jedoch zu einer über das übliche Maß hinausgehenden Belastung der Anwohner bzw. der Bevölkerung.

In der Erntezeit finden zahlreiche zusätzliche Fahrzeugbewegungen mit landwirtschaftlichen Schwerlastfahrzeugen statt, die auch nachts durchgeführt werden. Durch das grobe Profil der Schlepper/Traktoren kommt es zu starken Vibrationen und dem damit verbundenen Lärm. Der Verkehr mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen findet aber auch außerhalb der Erntezeit, im erheblichen Umfang, statt

Besonders erwähnt sei auch die sogenannte Rübenkampagne (etwa Ende September bis Anfang Februar). In dieser Zeit transportieren Schwerlastfahrzeuge ebenfalls auch nachts, mit zahlreichen Fahrten, ihre Güter.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm, und um Schäden an der Bausubstanz durch Vibration zu vermeiden, ist es geboten, in weiten Teilen der OD Lübtheen die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Schwerlastfahrzeuge, inklusive landwirtschaftlicher Fahrzeuge, auf 30 km/h zu reduzieren.

CDU – Fraktion in der Stadtvertretung Lübtheen

Weiterhin ist zu bedenken, dass die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung die Bevölkerung auch vor Abgasen schützt, weil durch die Maßnahme der Ausstoß reduziert wird. Anzumerken ist, dass zu der Lärmproblematik bereits mehrere Beschwerden vorliegen.

Auf der B 5 in Pritzier erfolgte bereits eine solche Anordnung. Auch in Schleswig-Holstein (OD Lauenburg) ist diese Anordnung zum Schutz der Bevölkerung bereits umgesetzt.

Begründung zu c):

Die Bushaltestellen „Am Jessenitzer Weg“ und „Kirchenplatz“ werden insbesondere im Schulbusverkehr stark genutzt. Im Bereich der Bushaltestelle Kirchenplatz, die in Lübtheen die Funktion des „Zentralen Omnibusbahnhofs – ZOB“ erfüllt, ist keine entsprechende Fußgängerquerung vorhanden.

Demgemäß ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Errichtung von lichtzeichensignalisierten Fußgängerfurten im Bereich der im Schulbusverkehr stark genutzten Bushaltestellen „Am Jessenitzer Weg“ (Ersatz für den vorhandenen Fußgängerüberweg) und „Kirchenplatz“ (Neueinrichtung der Querung im Bereich Kirche/ Ladengeschäft Schintag) Neueinrichtung der Querung im Bereich Kirche/ Ladengeschäft Schintag) dringend geboten. Die lichtzeichensignalisierte Fußgängerfurt im Bereich der Bushaltestelle „Rudolf Breitscheidstraße“ hat sich in der Praxis bewährt.

Um Unterstützung des Antrages wird gebeten.

gez. Rolf Röhr, Ronald Steuer und Fraktion